

Kundenkonto-Eröffnungsscheckliste**Moventum Kontonummer****Vor- und Nachname(n) Kontoinhaber/innen / Kontobezeichnung****Unterlagen für Moventum S.A.:**

- Kundenkonto-Eröffnungsformular
 - MOVENTUMplus Honorar Zusatzformular (falls erwünscht)
 - MOVENTUMplus Flexibel Zusatzformular (falls erwünscht)
 - MOVENTUMplus Aktiv Zusatzformular (falls erwünscht)
- Unterschriftenkarte
- Gültige, gut leserliche Kopie des Personalausweises/Reisepasses
 - Beglaubigung der Legitimationsdaten in die Wege geleitet:
 - Beglaubigung durch Postident folgt (unbeglaubigte Ausweiskopie dazufügen)
 - Beglaubigung durch eine lokale Behörde (z.B. Polizei, Notar, Konsulat)
 - Beglaubigung durch eine professionelle Institution des Finanzsektors (Bank)

Zusätzliche Dokumente im Falle eines Minderjährigenkontos

- Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
- Beglaubigte Ausweisdaten der Erziehungsberechtigten erforderlich (wie oben)
- Geburtsurkunde oder Kinderausweis des Minderjährigen

Zusätzliche Dokumente im Falle eines Firmenkontos

- aktuelle Kopie des Handelsregisterauszuges (nicht älter als 6 Monaten)
- Unterschriften und Vollmachten der zeichnungsberechtigten Personen (Beglaubigte Ausweisdaten der Bevollmächtigten erforderlich, wie oben)
- Widerrufsbelehrung (falls erforderlich)
- Depotübertrag (falls erforderlich)
- Einzugsermächtigung (falls erforderlich)
- Account View Registrierung (falls erwünscht)
- beschränkte Kontovollmacht (falls erwünscht)
 - Beglaubigung der Legitimationsdaten des Bevollmächtigten (siehe oben)

Unterlagen für den Kunden:

- Kopie der Kontoeröffnungsformulare
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bemerkung:

Unterschriftenkarte (Moventum Konto) (*)

Moventum Kontonummer

Vor- und Nachname(n) des/der Kontoinhaber/innen / Kontobezeichnung

- 1. Kontoinhaber
- 2. Kontoinhaber

Name und Vorname (Bitte in Druckbuchstaben)	Unterschriftsprobe (**)	Einschränkungen (Falls vorhanden)

(*) Alle Inhaber eines Gemeinschaftskontos müssen unterschreiben

(**) Für Firmenkonten kann ein separates Unterschriftenverzeichnis anstelle dieser Unterschriftenkarte benutzt werden

Ort

Datum

Eröffnung eines Moventum S.A. Kundenkontos

Kontonummer

Bitte kreuzen Sie an, welche Kontenart Sie eröffnen möchten und füllen Sie die entsprechenden Abschnitte dieses Vordrucks aus.

- Firmenkonto** (Bitte füllen Sie die Abschnitte 0, 1, 4, 5, 6 aus)
- Persönliches Konto** (Bitte füllen Sie die Abschnitte 0, 1, 4, 5, 6 aus)
- Gemeinschaftskonto** (Bitte alle Abschnitte ausfüllen)
- Minderjährigkonto** (Bitte tragen Sie unter Abschnitt 1 die Angaben des/der Minderjährigen und unter Abschnitt 2 die Angaben der gesetzlichen Vertreter ein und füllen Sie die Abschnitte 0, 3, 4, 5, 6 aus)

Bitte schreiben Sie deutlich – möglichst in Druckbuchstaben.

0. Name des zu eröffnenden Kontos

(max. 25 Buchstaben möglich)

1. Persönliche Angaben des Kontoinhabers (des/der Minderjährigen im Falle eines Minderjährigkontos)

Bitte eröffnen Sie für mich ein Moventum S.A. Kundenkonto, bestehend aus einem Moventum S.A. Wertpapierdepot und einem Geldkonto, welches als Verrechnungskonto für alle Wertpapiertransaktionen dient.

Anrede:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Herr | <input type="checkbox"/> Dr. |
| <input type="checkbox"/> Frau | <input type="checkbox"/> Prof. |

Name:

Vorname:

Straße:

Nr. :

PLZ:

Ort:

Land:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

- | | | | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> geschieden | <input type="checkbox"/> verwitwet | <input type="checkbox"/> Firma |
|--------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------|

Haben Sie derzeit oder hatten Sie ein bedeutendes öffentliches oder politisches Amt inne?

- Ja Nein

Telefon (tagsüber):

Telefon (abends):

Telefon (mobil):

Fax:

E-Mail-Adresse:

Ich bin:

- | | | | |
|--|---|-------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> selbstständig | <input type="checkbox"/> derzeit ohne Beschäftigung | <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> im Ruhestand |
|--|---|-------------------------------------|---------------------------------------|

Beruf:

Sind Sie während der letzten sechs Monate umgezogen? Falls ja, nennen Sie uns bitte Ihre frühere Adresse:

Straße:

Nr. :

PLZ:

Ort:

Land:

Bitte beachten Sie Ihr Widerrufsrecht auf Seite 4

2. Angaben zum zweiten Kontoinhaber (oder zu den gesetzlichen Vertretern des/der Minderjährigen)

Persönliche Angaben des zweiten Kontoinhabers.

Bitte tragen Sie nur die Angaben ein, die von den Angaben des ersten Kontoinhabers abweichen.

Anrede:

- Herr Prof.
 Frau Dr.

Name/Vorname (bei Minderjährigenkonten die Vornamen der gesetzlichen Vertreter):

Straße:

Nr. :

PLZ:

Ort:

Land:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

- ledig verheiratet geschieden verwitwet Firma

Haben Sie derzeit oder hatten Sie ein bedeutendes öffentliches oder politisches Amt inne?

- Ja
 Nein

Telefon (tagsüber):

Telefon (abends):

Telefon (mobil):

Fax:

E-Mail-Adresse:

Ich bin:

- selbstständig derzeit ohne Beschäftigung angestellt im Ruhestand

Beruf:

Sind Sie während der letzten sechs Monate umgezogen? Falls ja, nennen Sie uns bitte Ihre frühere Adresse:

Straße:

Nr.:

PLZ:

Ort:

Land:

Im Falle eines Gemeinschaftskontos ist jeder Kontoinhaber allein verfügungsberechtigt. Im Todesfall eines Kontoinhabers ist der überlebende Kontoinhaber berechtigt, ohne Zustimmung des Nachlassverwalters oder Mitwirkung der Erben die Geschäftsbeziehung zu beenden. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder gesetzliche Vertreter allein verfügungsberechtigt.

3. An welche Anschrift sollen wir Ihre Post schicken? (Nur eine Antwort möglich)

- an die Adresse des ersten Kontoinhabers an die Adresse des zweiten Kontoinhabers an folgende Adresse:

Name / Vorname (oder Firma):

Straße:

Nr.:

PLZ:

Ort:

Land:

4. Referenzkonto (zur Eröffnung eines Wertpapierdepots erforderlich)

Auszahlungen von meinem/unserem Verrechnungskonto sollen an folgendes, unten näher bezeichnetes Referenzkonto überwiesen werden (z.B. mein/unser Konto bei meiner/unserer Hausbank).

Anmerkung: Der/die Inhaber des Verrechnungskontos muss/müssen auch gleichzeitig der/die Inhaber des Referenzkontos bei der jeweiligen Hausbank sein.

Name / Vorname:

Konto-Nr.:

BLZ oder SWIFT Code:

Name der Bank:

Land:

5. Angaben nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz.

Bitte informieren Sie uns, wenn sich die folgenden Angaben grundlegend verändern.

Ihre Erfahrung mit unterschiedlichen Anlageformen

In welcher der folgenden Produktkategorien haben Sie die für eine ausgewogene Anlageentscheidung erforderlichen Kenntnisse? Jede Kategorie beinhaltet die vorherigen Kenntnisstufen. Wir bitten Sie daher, nur eine Kategorie anzukreuzen. Bei Gemeinschaftskonten ist der Kontoinhaber mit den geringeren Anlageerfahrungen maßgebend

A
z.B. Sparkonten und Festgelder, erstklassige europäische Staatsanleihen, Pfandbriefe und Kommunalobligationen in EUR.

C
z.B. internationale Anleihen guter Bonität und Währung von privaten Emittenten, europäische Blue Chips (bekannte Aktien mit hoher Bonität, guten Wachstums-Aussichten und regelmäßigen Dividendenzahlungen), Produkte mit Kapitalschutz – direkt oder indirekt über eine Fonds-Beteiligung erworben

E
z.B. spekulative Anleihen internationale Aktien, Fonds mit spekulativer Anlagestrategie, Indexzertifikate kleiner und mittlerer Unternehmen, strukturierte Produkte, Positionen in standardisierten Optionen.

B
z.B. internationale Staatsanleihen guter Bonität in einer der Hauptwährungen, Euroanleihen privater Emittenten und Euro Geldmarktanleihen - direkt oder indirekt über eine Fondsbeteiligung erworben.

D
z.B. internationale Anleihen guter Bonität von privaten Emittenten, internationale Blue Chips (bekannte Aktien mit hoher Bonität, guten Wachstums-Aussichten und regelmäßigen Dividendenzahlungen), Euro-Neben-Werte, Indexzertifikate - direkt oder indirekt über eine Fondsbeteiligung erworben.

F
z.B. Not leidende Anleihen, Short-Positionen in standardisierten Optionen, Long- und Short-Positionen in Termingeschäften.

Wie umfassend ist Ihre Erfahrung in der gewählten Kategorie?

bis 1 Jahr 1 – 5 Jahre mehr als 5 Jahre

Durchschnittliche Anzahl der Transaktionen pro Jahr:

Durchschnittswert der Transaktionen in EURO:

Haben Sie bereits Wertpapiergeschäfte durch Kredite finanziert?

Ja Nein

Wie hoch ist der Wert Ihres derzeit investierten Kapitals?

0 bis 729 EUR 730 bis 7.299 EUR 7.300 bis 36.299 EUR 36.300 EUR und mehr

Ihre Anlage-Strategie und Ihre mit dem Kundenkonto verfolgten Anlageziele

<input type="checkbox"/> konservativ	Ertragserwartung mit geringem Risiko
<input type="checkbox"/> moderat	Ertragserwartung mit überschaubarem Risiko
<input type="checkbox"/> wachstumsorientiert	Höhere Ertragserwartung – bei angemessener höherer Risikobereitschaft
<input type="checkbox"/> risikoorientiert	Hohe Ertragserwartung – hohe Risikobereitschaft
<input type="checkbox"/> spekulativ	Sehr hohe Ertragserwartung – sehr hohe Risikobereitschaft – Totalverlust möglich

Welchen Anlagehorizont bevorzugen Sie für Ihre Investmententscheidungen?

Anlagehorizont bis zu 1 Jahr 1- 5 Jahre länger als 5 Jahre

Angaben zu meiner/unserer finanziellen Situation

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto eröffnen, nennen Sie uns bitte die Gesamtbeträge.

Mein/unser Brutto-Jahres-Einkommen beträgt:

0 – 24.999 EUR 50.000 – 99.999 EUR 150.000 EUR und mehr
 25.000 – 49.999 EUR 100.000 – 149.999 EUR

Mein/unser Netto-Vermögen (= Gesamtvermögen abzüglich Verbindlichkeiten – z.B. Hypotheken/Grundschulden) beträgt ungefähr:

0 – 49.999 EUR 100.000 – 149.999 EUR 250.000 EUR und mehr
 50.000 – 99.999 EUR 150.000 – 249.999 EUR

Die Höhe meines/unseres frei verfügbaren Nettoeinkommens beträgt jährlich ungefähr:

0 – 24.999 EUR 50.000 – 99.999 EUR 150.000 EUR und mehr
 25.000 – 49.999 EUR 100.000 – 149.999 EUR

6. Schlussbestimmungen - Unterschrift

Gemäß § 8 Geldwäschegesetz erforderliche Angaben

Führen Sie dieses Konto für eigene Rechnung?

 Ja Nein

Sollte dies nicht der Fall sein, so nennen Sie uns bitte Name und Anschrift der Personen oder Firma, für deren Rechnung Sie handeln.

Name / Vorname / Firma:

Straße:

Nr.:

PLZ:

Ort:

Land:

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Für das Moventum S.A. Kundenkonto gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Moventum Preisverzeichnis.

Teil-Nichtigkeit/Teil-Unwirksamkeit

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise als nichtig oder unwirksam erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dennoch wirksam.

Beschränkungen zur Kontoeröffnung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich kein Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika bin und dass ich nicht steuerpflichtig in den Vereinigten Staaten von Amerika bin. Mir ist bewusst, dass Moventum Personen, die Staatsbürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika oder die dort steuerpflichtig sind, nicht als Kunden annimmt. Des Weiteren verpflichte ich mich, Moventum unaufgefordert innerhalb von 30 Tagen über Änderungen meines "Nicht-US" Personen Status zu informieren, die zur Folge haben, dass ich künftig als US-Person nach den Steuervorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika angesehen werde.

Aufnahme von Telefongesprächen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Telefongespräche zwischen mir/uns und Moventum S.A. zur Vermeidung von Missverständnissen aufgezeichnet werden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

1) Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften und Haustürgeschäften

Widerrufsrecht:

Sofern die vorliegende auf Abschluss eines Depotvertrages gerichtete Willenserklärung zum Abschluss des Depotvertrages unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln führt (Fernabsatzvertrag) oder Sie durch mündliche Verhandlungen an ihrem Arbeitsplatz oder im Bereich Ihrer Privatwohnung oder anlässlich einer Freizeitveranstaltung von Moventum S.A. oder eines Dritten, die zumindest teilweise im Interesse von Moventum S.A. liegt, oder im Anschluss an ein überraschendes Ansprechen in Verkehrsmitteln oder im Bereich öffentlich zugänglicher Verkehrsflächen (Haustürgeschäft) zum Abschluss dieses Depotvertrages bestimmt worden sind, können Sie diese Erklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Das Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften besteht nicht, wenn die mündlichen Verhandlungen an Ihrem Arbeitsplatz oder Ihrer Wohnung auf Ihre Veranlassung hin erfolgen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Moventum S.A., 12, Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht und nur in verschlechtertem Zustand zurückzugewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitpunkt bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben. Durch untenstehende Unterschrift(en) zeige(n) ich / wir an, dass ich / wir von meinem / unserem Widerrufsrecht Kenntnis genommen habe(n).

2) Widerrufsrecht bei Kauf von Investmentfondsanteilen

Wenn der Kauf von Investmentanteilen/Anteilscheinen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf der Anteile vermittelt hat, zustande kommt, ohne dass der Verkäufer oder Vermittler zu den Verhandlungen vom Käufer aufgefordert worden ist, so ist der Käufer nach § 126 InvG berechtigt, seine Kaufserklärung zu widerrufen (Widerrufsrecht). Der Widerruf hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich gegenüber Moventum S.A. zu erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt grundsätzlich erst, wenn der ausführliche Verkaufsprospekt dem Käufer angeboten worden ist. Beim Erwerb von EG-Investmentanteilen beginnt der Lauf der Frist erst, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt worden ist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn ein Gewerbetreibender die Anteile für sein Betriebsvermögen erworben hat. Hat der Käufer vor dem Widerruf bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm gegen Rückgabe der erworbenen Anteile die bezahlten Kosten und ein Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Persönliche Daten

Unabhängig des für diese Vereinbarung geltenden Rechts möchten wir Sie darüber informieren, dass die Klausel im Hinblick auf Ihre persönlichen Daten Luxemburger Recht unterliegt.

Nach dem Luxemburger Datenschutzgesetz vom 2. August 2002 weist Moventum S.A. Sie darauf hin, dass Ihre persönlichen Daten von einem Computersystem erfasst werden und dass Moventum S.A. Ihre persönlichen Daten (insbesondere Firmierung, Name des Bevollmächtigten des Unternehmens, Unternehmenszweck, Name, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, etc) sammeln, verwahren und verarbeiten wird.

Es obliegt Ihrer Entscheidung, ob Moventum S.A. Ihre persönlichen Daten verarbeiten darf. Eine Verweigerung diesbezüglich kann jedoch zu einem Abbruch der Geschäftsbeziehung mit Moventum S.A. führen.

Ihre persönlichen Daten werden benötigt, damit Moventum die von Ihnen beanspruchten Serviceleistungen erbringen kann, insbesondere die Serviceleistungen auf Grundlage dieser Vereinbarung, und um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

Sollten die Daten unrichtig oder unvollständig sein, können Sie auf Ihre persönlichen Daten zugreifen und diese korrigieren.

Moventum S.A. wird Ihre persönlichen Daten, auf die sich diese Vereinbarung bezieht, ihre finanziellen Angaben sowie Ihre Daten, die sich aus der Nutzung der Serviceleistung und Produkte von Moventum S.A. ergeben, einschließlich aller technischen Daten, die Sie durch Nutzung der Website von Moventum S.A. zur Verfügung stellen, nutzen und werten, damit Ihre finanziellen Interessen und Ihr Beratungsbedarf ermittelt und Moventum S.A. damit ermöglicht werden kann, eine interessengerechte und vollständige Beratung zu erbringen und Sie über die Serviceleistungen und Produkte zu informieren, die für Sie von Interesse sein könnten.

Sie haben ein Widerspruchsrecht im Hinblick auf die Nutzung Ihrer persönlichen Daten durch Moventum S.A. zu Marketingzwecken. Bitte sprechen Sie Moventum's Kundenservice, 12 rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg an.

Des Weiteren bin ich/sind wir damit einverstanden, dass Moventum S.A. diese Angaben soweit erforderlich an meinen/unseren nachstehend genannten unabhängigen Finanzberater sowie dessen Mitarbeiter/in weiterleitet, sei es auf schriftlichem oder elektronischem Weg, um ihm die Verwaltung meines/unseres Kontos zu erleichtern. Dabei erhält der unabhängige Finanzberater auch Kopien aller getätigten Wertpapiergeschäfte sowie Mitteilungen hinsichtlich sonstiger Kontenbewegungen.

Für den Fall, dass mein/unser unabhängiger Finanzberater Mitglied eines Vertriebsnetzwerks ("Broker Pool") ist, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass Moventum S.A. meine/unseren in den Buchungsbestätigungen über getätigte Wertpapiergeschäfte und Kontoauszügen enthaltenen persönlichen Daten auch an den Manager und die Angestellten des Broker Pools weitergibt.

Ihre persönlichen Daten werden nicht länger genutzt als für den Zweck der Datenverarbeitung notwendig ist. Die Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist gespeichert.

Vollmacht für vermittelnde Stellen

Ich/wir bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit den nachstehend benannten Finanzberater, mich/uns im Geschäftsverkehr mit Moventum S.A. zu vertreten.

Diese Vollmacht berechtigt folgende Handlungen vorzunehmen:

- An- und Verkauf sowie Umtausch von Investmentfondsanteilen;
- Anlagen und Wiederanlagen von Ausschüttungen;
- Währungsumtausch;
- Kontobezogene Verwaltungstätigkeiten

Der Bevollmächtigte verpflichtet sich und seine Unterbevollmächtigten gegenüber dem Vollmachtgeber von dieser Vollmacht nur entsprechend eines ihm vorliegenden Auftrags des Vollmachtgebers Gebrauch zu machen. Moventum S.A. ist nicht verpflichtet, das Vorliegende eines entsprechenden Auftrags beim Bevollmächtigten zu überprüfen.

Diese Vollmacht beinhaltet nicht das Recht:

- Das Konto zu schließen;
- Das Referenzkonto zu ändern;
- Die auf dem Konto befindlichen Gelder oder Wertpapiere ganz oder teilweise zu entnehmen, zu verpfänden oder zu übertragen;
- Termingeschäfte abzuschließen, Optionen zu kaufen oder zu verkaufen oder Kreditverträge abzuschließen
- Die Korrespondenzadresse zu ändern

Diese Vollmacht ist jederzeit schriftlich widerrufbar. Sie behält ihre Gültigkeit bis zum Eingang der Widerrufserklärung bei Moventum S.A. und erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s)

EU-Zinsdirektive

Bitte beachten Sie, dass Moventum S.A. zwingend solange den Quellensteuerabzug auf allen betroffenen Kundenkonten vornehmen muss, bis das zur Auskunftserteilung vorgesehene Formular im Original unterschrieben bei Moventum S.A. vorliegt und bearbeitet wurde.

Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich mit allen Bestimmungen dieses Kontoeröffnungsantrages einverstanden. Darüber hinaus bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie eine Fassung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten haben. Deren Bestimmungen gelten auch für alle Unterkonten, die jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet werden.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Datenschutzklausel unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

Ort/Datum

**Alleiniger/Erster
Kontoinhaber/in**

**Eltern/Vormund
für den/die Minderjährige
oder andere Kontoinhaber**

Unabhängiger Finanzberater

In meiner Funktion als unabhängiger Finanzberater bestätige ich, dass

1. ich alle erforderlichen und notwendigen Schritte unternommen habe, um die Identität des Kunden festzustellen und zu bestätigen, dass der Kunde nicht im Namen eines Dritten handelt;
2. ich alle notwendigen Schritte unternommen habe, um sicherzugehen, dass das Konto und seine Inhaber nicht Teil eines Geldwäscheprojekts sind (ausschließlich für exklusive unabhängige Finanzberater);
3. ich dem Kunden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt habe, denen das Moventum Konto unterliegt;
4. ich dem Kunden die Informationen nach der BGB_InformationspflichtenVO ausgehändigt habe;
5. ich dem Kunden beim Ausfüllen dieses Schriftstückes geholfen habe.

Falls zutreffend:

- Der Kunde verweigert Angaben zur Beantwortung einer unter Punkt 5. oben gestellten Frage.

Bitte geben Sie in diesem Fall an, in Bezug auf welche Frage die Antwort verweigert wurde:

Ort / Datum

Berater-Nummer

Berater-Name

Unterschrift

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MOVENTUM S.A. („Moventum“) vermittelt Ihnen auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen den Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Zu diesem Zweck können Sie bei Moventum ein Wertpapierkonto und ein Geldkonto eröffnen. Bitte beachten Sie, dass sämtliche Wertpapiere und Vermögenswerte, die auf Ihrem Konto gutgeschrieben sind, bei der Moventum bestimmten Depotbank auf einem Sammelkonto verwahrt und verwaltet werden. Moventum gibt demgemäß Ihre Aufträge hinsichtlich Ihres Wertpapier- und Geldkontos an die von ihr bestimmte Depotbank weiter, die diese Aufträge ausführt. Die von Moventum bestimmte Depotbank ist ein konzessioniertes Kreditinstitut mit Sitz in der Europäischen Union.

Moventum bedient sich bei der Anlagevermittlung der Hilfe von unabhängigen Finanzberatern (im nachfolgenden „unabhängiger Finanzberater“). Die unabhängigen Finanzberater sind Handelsmakler gemäß §§ 93ff Handlungsgesetzbuch (HGB) oder Handelsvertreter gemäß §§ 84ff HGB.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und Moventum. Falls zwischen Ihnen und Moventum im Hinblick auf bestimmte Geschäfte oder bestimmte, besondere, von Moventum zu erbringende Dienstleistungen (z.B. Portfoliomanagement und Handel mit Aktien) Sonderbedingungen vereinbart werden, gehen diese den Geschäftsbedingungen insoweit vor.

A. ALLGEMEINER RISIKOHINWEIS

1. Risikohinweis

Die Broschüre „Basisinformationen für Wertpapiergeschäfte“, die Ihnen bei Kontoeröffnung übergeben wird, enthält wichtige Informationen über die typischen Risiken, denen verschiedene Vermögensanlagen in Wertpapieren ausgesetzt sind. Ihnen ist daher bekannt, dass die Vermögensanlage in Wertpapieren generell mit Risiken verbunden ist und zahlreiche Faktoren, wie, um nur zwei zu nennen, Marktschwankungen oder die konjunkturelle Entwicklung, erheblichen negativen Einfluss auf den Kurswert Ihrer Wertpapieranlagen haben können. Sie bestätigen hiermit Moventum gegenüber, dass Sie bereit sind, diese Risiken einzugehen und Ihre finanzielle Situation es Ihnen erlaubt, diese Risiken einzugehen. Sie erklären sich ferner damit einverstanden, Moventum schriftlich zu benachrichtigen, sofern sich Ihre finanziellen Verhältnisse wesentlich ändern oder hinsichtlich der Angaben Ihrer Anlageziele im Kontoeröffnungsantrag zukünftig eine Änderung eintreten sollte.

2. Moventum als Auftragsausführer

Moventum ist bewusst, dass Moventum als Vermittler tätig wird und keine Anlageberatung, die auf Ihre persönlichen Anlageziele zugeschnitten ist, erbringt. Moventum wird lediglich Ihre Anweisungen oder die Anweisungen ihres unabhängigen Finanzberaters, der für sie handelt, hinsichtlich von Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren ausführen. Insoweit Moventum Ihnen Informationen, wie Stellungnahmen zum Markt, Tabellen, Analysen etc. zur Verfügung stellt, ist Ihnen bewusst, dass derartige Informationen nicht Teil einer Anlageberatung sind, sondern Ihnen helfen sollen, Ihre unabhängigen Anlageentscheidungen zu treffen. Was Anlagen in Investmentfonds betrifft, sind Sie einverstanden, dass Sie vor dem Kauf eines Wertpapiers, eines Anteilscheins an einem Investmentfonds und von fondsgebundenen Produkten von Ihrem unabhängigen Finanzberater die aktuellen Verkaufsunterlagen zu der jeweiligen Vermögensanlage erlangen, in denen die jeweilige Vermögensanlage einschließlich ihrer potentiellen Risiken und Kosten detailliert beschrieben wird. Ihnen ist bewusst, dass MOVENTUM S.A. und Ihr Berater Bestandsprovisionen sowie einen Teil der erhobenen Ausgabeaufschläge auf die von Ihnen gehaltenen Fonds erhalten.

B. BEDINGUNGEN FÜR IHR GELDKONTO

1. Geltende Vorschriften und Bestimmungen

Für sämtliche Buchungen auf Ihrem Geldkonto gelten die Vorschriften, Gepflogenheiten und Usancen der beteiligten Börsen, Märkte oder Clearing-Stellen sowie die anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften.

2. Kontogutschriften

Moventum schreibt Ihrem Konto eingehende Zahlungen wie z.B. Dividenden, Zinsen, Rückzahlungen oder Erlöse aus Unternehmensumstrukturierungen an dem Tag gut, an dem sie für Moventum verfügbar sind. Weitere Einzelheiten über die Wertstellung, wie zum Beispiel fällige Gutschriften zu Ihren Gunsten, die Verfügbarkeit Ihrer Gelder bzw. den Zinsbeginn für eingehende Zahlungen teilt Ihnen Moventum auf Anfrage gerne mit. Die jeweiligen Buchungs- und Wertstellungszeitpunkte sind auf den periodisch erstellten Kontoauszügen vermerkt.

3. Gebühren und Entgelte

Gebühren und Entgelte ergeben sich aus der Preisliste von Moventum. Wenn Sie die in dieser Liste bezeichneten Leistungen in Anspruch nehmen, gelten die zu diesem Zeitpunkt in der Preisliste aufgeführten Gebühren und Entgelte. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die in Ihrem Auftrag oder in Ihrem mutmaßlichem Interesse ausgeführt werden und für die nach den Umständen eine Vergütung zu erwarten ist, kann Moventum die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen bestimmen. Die Höhe der Gebühren und Entgelte kann Moventum nach freiem Ermessen ändern. Die Höhe sowie Änderungen dieser Gebühren und Entgelte werden Ihnen durch Ihren unabhängigen

Finanzberater oder auf den regelmäßigen Kontoauszügen mitgeteilt. Sofern die Depotbank in Ihrem Auftrag oder auch ohne ausdrücklichen Auftrag zur Wahrung Ihrer Interessen tätig wird, sind insoweit anfallende Kosten und Auslagen von Ihnen zu tragen (insbesondere Kosten und Auslagen für Kommunikation wie Telefonkosten und Porto); dies gilt auch für Entgelte von Dritten, die insbesondere in Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren und Geldern oder ähnlichen Leistungen anfallen. Im Falle einer Erhöhung der geltenden Gebühren sind Sie berechtigt, Ihre Geschäftsbeziehung zu Moventum innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe der entsprechenden Änderung zu kündigen, andernfalls gelten die neuen Gebühren. Wenn Sie die Geschäftsbeziehung zu Moventum aufgrund von Erhöhungen von Gebühren kündigen, finden die erhöhten Gebührensätze auf Leistungen, die Sie bis zum Wirksamwerden der Kündigung in Anspruch nehmen, keine Anwendung.

4. Begleichung von Sollsalden und Haftung für Einzugskosten

Moventum kann Sie jederzeit auffordern, etwaige Sollsalden oder sonstige auf einem Ihrer Konten ausgewiesene Fehlbeträge auszugleichen. Moventum wird dabei auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen. Falls es durch Sie oder durch Moventum zur vollständigen oder teilweisen Liquidierung eines Ihrer Konten kommt, sind Sie gegenüber Moventum zur Begleichung etwaiger Fehlbeträge verpflichtet. Die angemessenen Kosten und Auslagen des Einzugs von Sollsalden, der Einziehung von Wertpapieren oder unbeglichenen Fehlbeträgen, wie insbesondere von Moventum zu tragende Anwaltsgebühren, sind von Ihnen zu tragen.

5. Zinsen und Auszahlungen

Die Höhe etwaiger Guthabenzinsen ergibt sich aus der Preisliste von Moventum. Etwaige Guthabenzinsen berechnen sich unter Berücksichtigung der Valutierungstage. Bei Überziehung wird Ihr Konto mit den in der Preisliste angegebenen Sollzinsen belastet. Die Sollzinsen werden unter Berücksichtigung der Wertstellungszeitpunkte berechnet.

Moventum ist berechtigt, Ihr Konto direkt mit Auslagen, Gebühren, Provisionen, Zinsen, Abgaben oder sonstigen Unkosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung Ihres Vermögens oder den in Ihrem Auftrag oder Interesse getätigten Transaktionen entstehen, zu belasten.

Moventum kann Gebühren- und Entgeltansprüche gegen Dividenden oder sonstige eingehende Zahlungen aufrechnen. Sie können in bestimmten Fällen auch durch den Verkauf von Anteilen an Investmentfonds (oder ggf. deren Bruchteilen) in entsprechender Höhe gedeckt werden. Sie können Ihre Forderungen nur gegen Forderungen von Moventum aufrechnen, wenn Ihre Forderungen unbestritten oder durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung festgestellt sind. Moventum ist berechtigt, das auf Ihrem Geldkonto vorhandene Guthaben in Geldmarktfonds oder als Tagesgeld anzulegen.

6. Geldüberweisungen

Bitte erbringen Sie Zahlungen und Geldüberträge auf Ihr Geldkonto stets durch eine Banküberweisung, es sei denn, Moventum bittet Sie schriftlich um eine andere Zahlungsweise. Zahlen Sie keine Gelder an Ihren unabhängigen Finanzberater für Käufe auf Ihrem Wertpapierkonto.

C. BEDINGUNGEN FÜR IHR WERTPAPIERKONTO

1. Führung des Wertpapierkontos

a. Kauf- und Verkaufsaufträge („Aufträge“)

Auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen können Sie Moventum beauftragen, Ihr Kontoguthaben in bestimmte, von Ihnen bezeichnete Wertpapieren anzulegen, sofern diese, im Fall von Investmentfonds, in der Liste der von Moventum freigegebenen Investmentfonds enthalten sind.

Moventum behält sich vor, Aufträge von Ihnen gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen und geltender Handelspraxis abzulehnen oder zu beschränken, die Rechte und Pflichten Ihres unabhängigen Finanzberaters einem anderen unabhängigen Finanzberater zuzuweisen oder das Wertpapierkonto gemäß den Bestimmungen in Klausel D.18 zu schließen. Moventum wird Sie in diesen Fällen unverzüglich benachrichtigen.

b. Form der Übermittlung

Aufträge können per Telefon, Fax, E-Mail, Post oder Kurier übermittelt werden. Sie setzen für die Auftragserteilung Ihren unabhängigen Finanzberater als Vertreter ein. Moventum behandelt die von Ihrem unabhängigen Finanzberater übermittelten Aufträge so, als ob sie von Ihnen persönlich erteilt worden wären. Erforderlichenfalls kann Moventum Sie um eine Bestätigung des jeweiligen Auftrags bitten. Moventum ist berechtigt, vor Ausführung des Auftrags eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, wenn objektive Gründe für Zweifel an der Richtigkeit eines telefonisch oder mündlich, per Fax oder E-Mail übermittelten Auftrags vorliegen.

Für den Fall, dass Moventum auf Ihren Wunsch mündlich erteilte Aufträge ausführt, gelten die Kontoauszüge von Moventum als Nachweis, dass die darin bezeichneten Transaktionen gemäß Ihren mündlich erteilten Aufträgen ausgeführt worden sind. Dasselbe gilt für Aufträge, die nicht per Brief, sondern per Telefax, E-Mail oder ein vergleichbares Kommunikationsmedium übermittelt wurden.

Sie tragen alle Risiken, die aus dem Einsatz dieses Kommunikationsmittel resultieren, insbesondere aus Übermittlungs- oder Verständnisfehlern sowie aus einem Irrtum über die Identität des Auftraggebers, und stellen Moventum von jeglicher Verantwortung diesbezüglich frei.

Um zu vermeiden, dass Aufträge doppelt ausgeführt werden, muss Ihre schriftliche Bestätigung eines mündlich erteilten Auftrages sich eindeutig auf diesen mündlichen Auftrag beziehen.

Sie ermächtigen Moventum ausdrücklich, Ihre Telefongespräche mit Moventum aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung kann vor Gericht oder in anderen Verfahren mit der gleichen Beweiskraft wie eine schriftliche Urkunde eingesetzt werden.

2. Kauf und Verkauf von Investmentfondsanteilen

Moventum wird erteilte Kaufaufträge gemäß Ihren Weisungen ausführen, wenn sie klar und eindeutig sind. Die Ausführung erfolgt gemäß den am Ort der Ausführung für den Wertpapierhandel geltenden Bestimmungen und Gepflogenheiten. Der Ausgabekurs des jeweiligen Investmentfonds wird zum Tage der Auftragsausführung ermittelt.

Soweit der zum Kauf der Investmentfondsanteile eingezahlte Betrag unterhalb des Ausgabepreises der Anteile des Investmentfonds liegt, behält sich Moventum das Recht vor, Ihrem Konto einen entsprechenden Bruchteil des Anteils (berechnet bis zur vierten Dezimalstelle) zu verbuchen oder den Auftrag abzulehnen. Moventum beachtet dabei den von dem einzelnen Investmentfondsanbieter festgesetzten Mindestauftragswert. Moventum wird Sie und Ihren unabhängigen Finanzberater jeweils hierüber informieren.

Für Verkaufsaufträge gilt der zum Zeitpunkt der Ausführung des Auftrags ermittelte Ausgabepreis. Aufträge, die bei Moventum vor dem täglichen Annahmeschluss eingehen, werden am Tag des Eingangs ausgeführt. Ist der Eingangstag in Luxemburg kein Börsentag oder gehen Aufträge nach dem täglichen Annahmeschluss bei Moventum ein, dann werden die Aufträge am folgenden Börsentag ausgeführt.

3. Allgemeine Bestimmungen

a. Vertretung

Aufträge im Sinne dieser Geschäftsbedingungen dürfen nur von Ihnen persönlich oder einem ordnungsgemäß ermächtigten Bevollmächtigten oder Vertreter („Vertreter“), wie z.B. Ihrem unabhängigen Finanzberater, erteilt werden, wenn und insoweit eine ordnungsgemäße Vertretungsvollmacht aus Ihrem Kontoeröffnungsantrag ersichtlich ist oder zu einem späteren Zeitpunkt von Ihnen gegenüber Moventum mitgeteilt worden ist. Sofern eine ordnungsgemäße

Vertretungsvollmacht erteilt und Moventum entsprechend unterrichtet ist, behandelt Moventum die von dem Bevollmächtigtem übermittelten Aufträge so, als wären sie von Ihnen persönlich erteilt worden. Sie übernehmen die volle Haftung für die erteilten Aufträge Ihres Vertreters.

b. Unterschrift

Auf den Kontoeröffnungsunterlagen vermerkte oder Moventum sonst übermittelte Unterschriftenproben und Zeichnungsrechte gelten so lange für schriftliche Kontoführungsaufträge, bis eine entsprechende schriftliche Widerrufserklärung bei Moventum eingegangen ist. Im Handelsregister oder einem anderen öffentlichen Register vorgenommene bzw. geänderte Eintragungen sind insoweit unerheblich. Diese Bestimmung gilt nicht in den begrenzten Fällen, in denen Änderungen von im Handelsregister bestehenden Eintragungen als öffentlich bekannt gelten.

Moventum haftet nicht für die betrügerische Verwendung Ihrer Unterschrift durch eine dritte Person, wobei unerheblich ist, ob eine Originalunterschrift oder eine gefälschte Unterschrift verwendet wurde.

Falls Moventum die betrügerische Verwendung Ihrer gefälschten oder echten Unterschrift auf Schriftstücken nicht als solche erkennt und auf der Grundlage dieser Dokumente Aufträge ausführt, ist Moventum von der Verpflichtung zum Schadensersatz für Vermögenswerte, über die aufgrund der betrügerischen Verwendung Ihrer Unterschrift verfügt worden ist, befreit, es sei denn, Moventum ist bei der Prüfung eines solchen Dokuments grob fahrlässig vorgegangen. Die von Moventum geleisteten Zahlungen gelten in diesen Fällen als wirksam erfolgt, so, als hätte Moventum einen gültigen Auftrag von Ihnen erhalten.

c. Ausschüttungen durch Investmentfonds/Wiederanlage von Dividenden

Sobald Investmentfonds Ausschüttungen vornehmen, werden diese in gleicher Weise behandelt wie Einzahlungen des Kunden zum Zwecke des Erwerbs von Fondsanteilen. Die Ausschüttungen werden, sofern Moventum rechtzeitig vorher angewiesen wurde, automatisch am Tage ihres Eingangs bei Moventum in Anteile des betreffenden Fonds angelegt, oder Ihrem Geldkonto gutgeschrieben. Entsprechende Weisungen werden von Moventum bei Durchführung des Auftrages entgegengenommen und bleiben so lange gültig, bis Moventum abweichende Weisungen in schriftlicher Form erhält.

4. Ausführung von Aufträgen bezüglich Investmentfonds

a. Durchführung

Moventum ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und geschäftlichen Gepflogenheiten berechtigt, über die Ausführungsart sämtlicher von Ihnen bzw. Ihrem Vertreter erteilten Kauf-, Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, Ihrer regelmäßigen Anlagen sowie Zahlungsaufträge und Überweisungsaufträge zu entscheiden, es sei denn, Sie oder Ihr Vertreter haben hinsichtlich der Ausführungsart solcher Aufträge eine besondere Weisung erteilt.

b. Daueraufträge

Daueraufträge hinsichtlich regelmäßiger Zahlungen, Anlagen oder Kontoabhebungen sowie hinsichtlich der Durchführung von Sparplänen werden jeweils bis zum Ende desjenigen Monats ausgeführt, in dem bei Moventum ein schriftlicher Widerruf hierüber eingegangen ist.

c. Berechtigung zur Ausführung von Aufträgen

Moventum ist berechtigt, Aufträge zum Kauf von Investmentfondsanteilen erst durchzuführen, wenn die für die Ausführung des gesamten Auftrags erforderlichen Gelder auf Ihrem Konto eingezahlt worden sind. Sobald die entsprechenden Gelder vorhanden sind, wird Moventum ihren Kaufauftrag gemäß den Bestimmungen der vorstehenden Ziffer C.1 ausführen.

Moventum behält sich vor, Erlöse aus einem Verkauf von Wertpapieren so lange nicht für die Ausführung eines Auftrags zum Kauf von Investmentfondsanteilen zu verwenden, bis die Verkaufserlöse in voller Höhe eingegangen sind.

Moventum behält sich vor, einen Auftrag zum Verkauf von Investmentfondsanteilen erst auszuführen, nachdem diese Anteile vollständig geliefert worden sind.

5. Ausführung von Aufträgen bezüglich anderer Wertpapiere

Der Kauf oder Verkauf und die Verwahrung von anderen Wertpapieren, insbesondere Aktien, unterliegt den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen sind.

D. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ALLE KONTEN

1. Kontowährung

Ihr Konto wird in Euro geführt. Sie können Gelder oder Wertpapiere auch in anderen Währungen halten, sofern diese zu den von Moventum genehmigten Währungen zählen.

2. Schriftverkehr

Sämtlicher Schriftverkehr von Moventum wird an die Anschrift gerichtet, die in den Kundenunterlagen bei Moventum vermerkt ist, es sei denn, Sie haben Moventum schriftlich eine Änderung Ihrer Anschrift mitgeteilt; sämtliche an diese Anschrift gerichtete Mitteilungen gelten als Ihnen persönlich zugestellt, unabhängig davon, ob die Übermittlung brieflich, telegrafisch, per Bote oder in anderer Weise erfolgt ist und ob die Mitteilung Sie tatsächlich erreicht hat.

3. Gesamtschuldnerische Haftung, Gemeinschaftskonto

Wird ein Konto bei Moventum gemäß diesen Geschäftsbedingungen von mehreren Personen gemeinsam errichtet, haften diese gesamtschuldnerisch. Bei Gemeinschaftskonten ist jeder Unterzeichner des Kontoeröffnungsantrages einzeln berechtigt, (I) Kauf- und Verkaufsaufträge zu erteilen (auch Leerverkäufe, sofern das Konto dafür zugelassen ist), und unter Einschaltung von Moventum als Vermittler andere Geschäfte in Wertpapieren und/oder anderen Vermögenswerten oder auf andere Weise abzuschließen, (II) Mitteilungen, Erklärungen und Bestätigungen jeder Art, die das Konto betreffen, entgegenzunehmen; (III) auf dem Konto gutgeschriebene Gelder, Wertpapiere und/oder sonstige Vermögenswerte entgegenzunehmen bzw. darüber zu verfügen; (IV) diese Vereinbarungen und andere, mit dem Konto zusammenhängende vertragliche Vereinbarungen abzuschließen, zu ändern, zu beenden oder auf eine Anwendung darin enthaltener Bestimmungen zu verzichten und (V) allgemein gegenüber Moventum in der gleichen Weise wie ein alleiniger Kontoinhaber aufzutreten, und zwar ohne jeweils den oder die anderen Inhaber des Gemeinschaftskontos davon in Kenntnis setzen zu müssen. Jeder Inhaber des Gemeinschaftskontos erkennt an, dass Erklärungen gegenüber einem Kontoinhaber als gegenüber allen Kontoinhabern abgegeben gelten. Moventum ist berechtigt, Aufträge eines einzelnen Kontoinhabers über das Gemeinschaftskonto auszuführen und ihm aufgrund solcher Aufträge alle Wertpapiere und/oder sonstige Vermögenswerte herauszugeben oder Zahlungen von sämtlichen Kontoghuthabern zu leisten, auch wenn die Herausgabe bzw. Zahlung nur an einen Kontoinhaber persönlich bewirkt werden soll. Moventum ist nicht verpflichtet zu ermitteln, welcher Zweck mit solchen Auszahlungs- bzw. Herausgabeverlangen verfolgt wird.

Im Falle des Todes eines Inhabers des Gemeinschaftskontos ist der bzw. sind die verbleibenden Kontoinhaber verpflichtet, Moventum unverzüglich hierüber schriftlich zu benachrichtigen. Der Nachlass eines verstorbenen Kontoinhabers haftet zusammen mit dem oder den anderen Kontoinhabern(n) gegenüber Moventum gesamtschuldnerisch für sämtliche Verbindlichkeiten oder Verluste, die wegen der Durchführung von Geschäften entstehen, die vor der schriftlichen Mitteilung an Moventum über den Tod des Kontoinhabers begonnen wurden; gleiches gilt für Verbindlichkeiten und Verluste, die in solchen Fällen aufgrund einer Kontoauflösung oder der Anpassung der Beteiligungen der Inhaber des Gemeinschaftskontos entstehen.

Moventum behält sich das Recht vor, nach Ermessen schriftliche Aufträge von sämtlichen Kontoinhabern zu verlangen.

4. Haftung

Moventum haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die zu der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Haben Sie durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Moventum und Sie den Schaden zu tragen haben.

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass Moventum einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt Moventum den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet. In diesen Fällen haftet Moventum nur für die sorgfältige Auswahl und Überprüfung des Dritten.

Moventum haftet nicht für Verluste, die sich unmittelbar oder mittelbar aufgrund staatlicher Beschränkungen, Anordnungen von Börsen oder Aufsichtsbehörden, der Aussetzung des Handels, kriegerischer Auseinandersetzungen, Streiks oder anderen Ereignissen ergeben, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von Moventum liegen.

5. Änderung von Name, Anschrift oder Vertretungsvollmacht / Klarheit von Aufträgen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass Sie Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift oder der Beendigung oder Veränderung einer gegenüber Moventum angezeigten Vertretungsvollmacht unverzüglich schriftlich mitteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht unabhängig von einer Eintragung der entsprechenden Vertretungsbefugnis in einem öffentlichen Register.

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können zu Rückfragen und somit zu Verzögerungen in der Ausführung führen. Achten Sie insbesondere bei Zahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Kontonummer Ihres Wertpapierkontos. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine in diesen Geschäftsbedingungen enthaltene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein, wird hierdurch die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der anderen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht berührt. Diese Geschäftsbedingungen werden in einem solchen Fall so behandelt, als wäre die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung nicht in ihnen enthalten.

7. Überschriften dieser Geschäftsbedingungen

Die Überschriften der einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen dienen lediglich dem besseren Verständnis und sind nicht als Änderung der sich aus den jeweiligen Bestimmungen ergebenden Rechte und Pflichten zu sehen.

8. Übermittlung von Kontoauszügen

Moventum behält sich vor, Ihnen Kontoinformationen auf elektronischem Wege zu übermitteln, soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist.

9. Geschäftsabrechnungen

Sie erhalten über jeden durchgeführten Kauf oder Verkauf von Wertpapieren eine entsprechende Bestätigung. Für regelmäßige Zahlungen auf Wertpapiersparpläne erstellt Moventum nicht für jede Einzahlung eine gesonderte Bestätigung. In diesem Fall erhalten Sie am Jahresende eine Abrechnung, aus der alle während des Kalenderjahres erfolgten Kontobewegungen ersichtlich sind. Sie erhalten des Weiteren Kontoauszüge, aus denen sich der Kontostand und die erfolgten Zu- und Abgänge von Geldern bzw. Wertpapieren ergeben. Diese Kontoauszüge werden jährlich erstellt.

Soweit gemäß des Kontoeröffnungsantrages Ihr Einverständnis vorliegt, ist Moventum berechtigt, zur Erleichterung der Kontenverwaltung Ihre in den Geschäftsabrechnungen und Kontoauszügen enthaltenen persönlichen Daten an Ihren unabhängigen Finanzberater sowie seine Mitarbeiter und Hilfspersonen in schriftlicher oder elektronischer Form weiterzugeben.

Soweit gemäß des Kontoeröffnungsantrages Ihr Einverständnis vorliegt und wenn Ihr unabhängiger Finanzberater Mitglied eines Vertriebsnetzes ("Makler Pool") ist, ist Moventum berechtigt, Ihre in den Geschäftsabrechnungen und Kontoauszügen enthaltenen persönlichen Daten an den Manager des Makler Pools und an die Mitarbeiter des Pools weiterzugeben.

Geschäftsbestätigungen sowie Kontoauszüge gelten als richtig, wenn Sie nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang schriftlich Einwendungen erheben. Machen Sie die Einwendung schriftlich geltend, genügt der Absendung innerhalb von sechs Wochen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Bitte benachrichtigen Sie Moventum unverzüglich, sofern Ihr Jahresauszug nicht innerhalb des Monats, der dem Quartalsende folgt, bei Ihnen eingeht. Diese Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang Sie erwarten, insbesondere bei Geschäftsbestätigungen.

10. Verfügungen

Über Ihre Wertpapiere können Sie durch schriftlichen Auftrag ganz oder teilweise verfügen. Bei Investmentfondsanteilen können stets nur ganze Fondsanteile herausgegeben werden. Für Bruchteile von Investmentfondsanteilen besteht lediglich ein Anspruch auf Auszahlung des entsprechenden Wertes.

11. Verfügungsrechte nach dem Tod eines Kunden

Nach dem Tod des Kunden kann Moventum zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlage eines Erbscheins, einer Bestätigung des Rechts, die Erbschaft zu verwalten oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen. Fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen von Moventum in englischer, französischer oder deutscher Übersetzung vorzulegen.

12. Verwahrung

Sämtliche Wertpapiere und Vermögenswerte, die auf Ihrem Konto gutgeschrieben sind, werden auf einem Sammelkonto bei der von Moventum bestimmten Depotbank verwahrt. Der Name des Verwahrers und der Ort der Verwahrung werden in der Bestätigung, die Sie für jedes ausgeführte Wertpapiergeschäft erhalten, angegeben. Wird die Depotbank -gewechselt, wird Moventum Ihnen dies unverzüglich mitteilen.

13. Pfandrecht

Sie verpfänden hiermit zugunsten von Moventum sämtliche gegenwärtig oder künftig mittelbar im Besitz von Moventum befindlichen Wertpapiere sowie Ihre gegenwärtigen und zukünftigen Geldforderungen jeder Währung aus dem jeweiligen Kontosaldo Ihres Kontos als Sicherheit für Ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten gegenüber Moventum, insbesondere Geldschulden, Zinsen, Gebühren oder Kosten.

Hinsichtlich von Wertpapieren, die bei der Depotbank hinterlegt sind, bevollmächtigen Sie Moventum hiermit ausdrücklich, die Depotbank zubeauftragen, die Wertpapiere für Moventum innezuhaben. Hinsichtlich von anderen Vermögenswerten, die bei der Depotbank hinterlegt sind, bevollmächtigen Sie Moventum hiermit ausdrücklich, die Depotbank zu benachrichtigen, dass die Vermögenswerte an Moventum verpfändet worden sind. Insoweit Forderungen gemäß diesem Vertrag Buchforderungen sind, sind Sie verpflichtet, den Umfang und das Datum der Verpfändung in Ihren Büchern zu vermerken (Buchvermerk).

Darüber hinaus werden die verpfändeten Wertpapiere in den Verwahrungsbüchern von Moventum mit dem Pfandrecht von Moventum gekennzeichnet; das Pfandrecht wird jedoch nicht auf den Ihnen zur Verfügung gestellten Kontoauszügen ausgewiesen.

Falls Wertpapiere oder Gelder unter der Maßgabe in die Verfügungsgewalt von Moventum gelangen, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z.B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), dann erstreckt sich das Pfandrecht von Moventum nicht auf diese Vermögenswerte.

Falls der realisierbare Wert sämtlicher an Moventum verpfändeten Wertpapiere oder Gelder den Gesamtbetrag aller aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche nicht nur vorübergehend übersteigt (Deckungsgrenze), wird Moventum auf Ihre Anweisung nach eigener Wahl entweder Wertpapiere oder Gelder freigeben, und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze überschreitenden Betrages; bei der Auswahl freizugebender Sicherheiten wird Moventum Ihre berechtigten Interessen sowie die berechtigten Interessen Dritter berücksichtigen, die für Ihre Verbindlichkeiten Sicherheiten geleistet haben. In diesem Rahmen wird Moventum auch Aufträge über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte für Sie ausführen (z.B. Verkauf von Wertpapieren).

Falls Sie Ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Moventum bei Fälligkeit und auch innerhalb einer Frist von fünf Bankgeschäftstagen nach Versendung einer schriftlichen Zahlungsaufforderung an Sie nicht vollständig erfüllen, ist Moventum berechtigt, die Wertpapiere gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu verkaufen und Ihre Bargeldforderungen gegen die gesicherten Ansprüche von Moventum aufzurechnen. Eine Zahlungsaufforderung kann per E-Mail oder Fax erfolgen. Der Übertragungsbericht im Fall einer Übermittlung per Fax gilt als ausreichender Nachweis der Versendung der Mitteilung.

Moventum kann bei der Realisierung von Sicherheiten zwischen mehreren Vermögenswerten auswählen. Bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten wird Moventum Ihre berechtigten Belange sowie die berechtigten Belange Dritter berücksichtigen, die ggf. für Ihre Verbindlichkeiten Sicherheiten geleistet haben. Moventum ist berechtigt, zum Zwecke der Verwertung von Vermögen und Befriedigung ihrer Ansprüche jederzeit Währungsrechnungen durchzuführen.

14. Verweigerung der Annahme von Aufträgen

Falls Moventum sich weigert, Aufträge auszuführen, weil Ihr Konto im Rahmen eines gegen Sie anhängigen Verfahrens gepfändet wurde oder zwangsverwaltet wird, haftet Moventum nicht für dadurch entstehende Schäden; Moventum ist nicht verpflichtet, die Wirksamkeit einer solchen Pfändung oder Zwangsverwaltung für Sie anzufechten.

15. Beschwerden

Bitte richten Sie Beschwerden über die Kontoführung an Moventum. Moventum wird Ihnen so schnell wie möglich antworten. Die Anschrift von Moventum lautet:

Moventum S.A.
12 rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxembourg
Tel.: (+352) 26 15 42 00
Fax: (+352) 26 35 22 39
www.moventum.net

16. Änderungen dieser Bedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden Ihnen schriftlich bekannt gegeben. Änderungen gelten von Ihnen als genehmigt, wenn Sie nicht schriftlich widersprechen. Auf diese Folge wird Sie Moventum bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an Moventum abgesendet werden.

17. Ihre Kündigungsrechte

Sie sind berechtigt, die Geschäftsbeziehung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden. Ist für eine bestimmte Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es Ihnen, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange von Moventum, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

18. Kündigungsrechte von Moventum

Moventum kann die bestehende Geschäftsbeziehung jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist beenden, wobei Moventum Ihre berechtigten Belange angemessen berücksichtigen wird. Für die Kündigung von laufenden Konten beträgt die Kündigungsfrist mindestens einen Monat.

Eine fristlose Kündigung der Geschäftsbeziehung ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der Moventum, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie unrichtige Angaben über Ihre Vermögenslage gemacht haben, die für die Entscheidung von Moventum über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für Moventum verbundene Geschäfte von erheblicher Bedeutung waren oder wenn eine wesentliche Verschlechterung ihrer Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Moventum gefährdet ist.

19. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung

Moventum ist Mitglied der luxemburgischen Einleger- und Anlegerschutzvereinigung *Association pour la Garantie des Depots Luxembourg* (AGDL). AGDL erstattet Einlegern den Betrag ihrer Einlagen bis zu einer Höchstsumme von Euro 20.000 pro Einlage bzw. den entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen. Ferner entschädigt AGDL Anleger hinsichtlich möglicher Forderungen aus Wertpapiergeschäften gegen Moventum, die nicht die Einlagen des Kunden betreffen, bis zu einem Höchstbetrag von Euro 20.000 pro Forderung bzw. den entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen.

Einlagen oder Forderungen hinsichtlich Wertpapieren, die bei der von Moventum bestimmten Depotbank auf einem Sammelkonto von Moventum verwahrt werden, werden bis zu einem Höchstbetrag von Euro 20.000 bzw. dem entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen pro Einlage oder Forderung des Kunden gesichert.

Wegen weiterer Einzelheiten des Sicherungsumfanges wird auf Artikel 6 und 7 des Statuts der AGDL verwiesen, das auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird.

20. Geltendes Recht

Diese Geschäftsbedingungen und ihre Durchführung unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist nicht anwendbar.

E. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

Diese Sonderbedingungen gelten für den Kauf oder Verkauf sowie für die Verwahrung von Wertpapieren, und zwar auch dann, wenn die Rechte nicht in Urkunden verbrieft sind (nachstehend: „Wertpapiere“).

Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren:

Moventum wird Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin ausführen.

KOMMISSIONSGESCHÄFTE

1. Ausführung des Kommissionsauftrages

a. Ausführungsgeschäft/Beauftragung eines Zwischenkommissionärs

Moventum führt Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren im In- und Ausland als Kommissionärin aus. Hierzu schließt Moventum für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

b. Geltung von Rechtsvorschriften/Usancen und Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von Moventum.

c. Preis des Ausführungsgeschäfts/Entgelt/Auslagen

Moventum rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab; sie ist berechtigt, ihr Entgelt und ihre Auslagen einschließlich fremder Kosten in Rechnung zu stellen.

2. Ausführungsplatz/Handelsart

a. Weisung des Kunden

Der Kunde kann den Ausführungsplatz und die Ausführungsart für ein Einzelgeschäft oder generell bestimmen. Soweit der Kunde keine Weisung erteilt, gelten die folgenden Absätze b-f.

b. Ausführung in Deutschland oder im Ausland

Soweit Wertpapiere inländischer Emittenten (inländische Wertpapiere) an einer inländischen Börse gehandelt werden, werden die Kundenaufträge in Deutschland ausgeführt. Andernfalls bestimmt Moventum nach pflichtgemäßem Ermessen, ob der Auftrag in Deutschland oder im Ausland ausgeführt wird. Soweit Wertpapiere ausländischer Emittenten (ausländische Wertpapiere) im amtlichen Handel oder im geregelten Freiverkehr einer inländischen Börse gehandelt werden, werden die Kundenaufträge in Deutschland ausgeführt. Dies gilt auch, wenn die Wertpapiere in den Dritten Markt einer inländischen Börse einbezogen sind, es sei denn, das Interesse des Kunden gebietet eine Ausführung im Ausland. Soweit ausländische Wertpapiere nicht an einer inländischen Börse gehandelt werden, bestimmt Moventum nach pflichtgemäßem Ermessen, ob der Auftrag in Deutschland oder im Ausland ausgeführt wird.

c. Börsliche oder außerbörsliche Auftragsausführung

Aufträge werden über den Börsenhandel ausgeführt, wenn die Wertpapiere an einer inländischen Börse gehandelt werden. Bei Freiverkehrswerten kann die Ausführung auch über einen ausländischen Börsenhandel erfolgen, wenn das Interesse des Kunden dies gebietet.

Aufträge in verzinslichen Schuldverschreibungen aus einer Emission, deren jeweiliger Gesamtnennbetrag weniger als eine Milliarde Euro beträgt, können auch außerbörslich ausgeführt werden.

d. Börsenplatz

Bei börslicher Auftragsausführung bestimmt Moventum den Börsenplatz unter Wahrung der Interessen des Kunden.

e. Elektronischer Handel

Moventum wird Aufträge im elektronischen Handel an der Börse ausführen.

f. Unterrichtung

Über den Ausführungsplatz und die Handelsart wird Moventum den Kunden unverzüglich unterrichten.

3. Festsetzung von Preisgrenzen

Der Kunde kann Moventum bei der Erteilung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren Preisgrenzen für das Ausführungsgeschäft vorgeben (preislich limitierte Aufträge).

4. Gültigkeitsdauer von unbefristeten Kundenaufträgen

a. Preislich unlimitierte Aufträge

Ein preislich unlimitierter Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren gilt nur für einen Börsentag; ist der Auftrag für eine gleichzeitige Ausführung nicht so rechtzeitig eingegangen, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist, so wird er für den nächsten Börsentag vorgemerkt. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird Moventum den Kunden hiervon unverzüglich benachrichtigen.

b. Preislich limitierte Aufträge/Widerruf

Ein preislich limitierter Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist bis zum letzten Börsentag des laufenden Monats gültig (Monats-Ultimo). Ein am letzten Börsentag eines Monats eingehender Auftrag wird, sofern er nicht am selben Tag ausgeführt wird, für den nächsten Monat vorgemerkt. Moventum wird den Kunden über die Gültigkeitsdauer seines Auftrags unverzüglich unterrichten.

Ein Auftrag kann vom Kunden nicht widerrufen werden, wenn Moventum einen verbindlichen Auftrag erteilt hat oder der Auftrag bereits ausgeführt wurde.

5. Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten

Preislich unlimitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten sind für die Dauer des Bezugsrechtshandels gültig. Preislich limitierte Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten erlöschen mit Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels. Die Gültigkeitsdauer von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf ausländischer Bezugsrechte bestimmt sich nach den maßgeblichen ausländischen Usancen.

Für die Behandlung von Bezugsrechten, die am letzten Tag des Bezugsrechtshandels zum Depotbestand des Kunden gehören, gilt 2 Abs a.

6. Kursaussetzung

Wenn an einer inländischen Börse die Preisfeststellung wegen besonderer Umstände im Bereich des Emittenten auf Veranlassung der Börsengeschäftsführung unterbleibt (Kursaussetzung), erlöschen sämtliche an dieser Börse auszuführenden Kundenaufträge für die betreffenden Wertpapiere. Von dem Erlöschen eines Kundenauftrags wird Moventum den Kunden unverzüglich benachrichtigen. Bei der Ausführung von Kundenaufträgen an ausländischen Börsen gelten insoweit die Usancen der ausländischen Börse.

7. Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens/Depotbestandes

Moventum ist zur Ausführung von Aufträgen oder zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Ausübung von Bezugsrechten nur insoweit verpflichtet, als das Guthaben des Kunden, ein für Wertpapiergeschäfte nutzbarer Kredit oder der Depotbestand des Kunden zur Ausführung ausreichen. Führt Moventum den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so wird sie den Kunden unverzüglich unterrichten.

8. Haftung von Moventum bei Kommissionsgeschäften

Moventum haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haftet Moventum bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

ERFÜLLUNG DER WERTPAPIERGESCHÄFTE

1. Auftragserteilung

Moventum wird Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren an den von Moventum bestimmten Broker, ein voll lizenziertes Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, das die Aufträge ausführen wird, weiterleiten. Sämtliche Wertpapiere und Vermögenswerte werden auf einem Sammelkonto bei der von Moventum bestimmten Depotbank, einem Kreditinstitut mit Vollbanklizenz in der Europäischen Union, verwahrt und verwaltet.

2. Behandlung von Bezugsrechten/ Optionsscheinen/Wandelschuldverschreibungen

a. Bezugsrechte

Über die Einräumung von Bezugsrechten wird Moventum den Kunden benachrichtigen, sobald diese Information Moventum von der Depotbank zur Verfügung gestellt wurde. Soweit Moventum bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels keine andere Weisung des Kunden erhalten hat, wird sie sämtliche zum Depotbestand des

Kunden gehörenden inländischen Bezugsrechte bestens verkaufen; ausländische Bezugsrechte darf Moventum gemäß den im Ausland geltenden Usancen bestens verwerten lassen.

b. Options- und Wandlungsrechte

Über den Verfall von Rechten aus Optionsscheinen oder Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen wird Moventum den Kunden mit der Bitte um Weisung benachrichtigen, wenn der Verfalltag Moventum von der Depotbank mitgeteilt wurde.

3. Weitergabe von Nachrichten

Werden Moventum Informationen, die die Wertpapiere des Kunden betreffen, vom Emittenten oder von ihrer Depotbank/einem Zwischenverwahrer übermittelt, so wird Moventum dem Kunden diese Informationen zur Kenntnis bringen, soweit sich diese auf die Rechtsposition des Kunden erheblich auswirken können und die Benachrichtigung des Kunden zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist. So wird Moventum insbesondere Informationen über

– gesetzliche Abfindungs- und Umtauschangebote,

– freiwillige Kauf- und Umtauschangebote,

– Sanierungsverfahren

bekannt machen. Eine Benachrichtigung des Kunden kann unterbleiben, wenn die Information bei Moventum nicht rechtzeitig eingegangen ist oder die vom Kunden zu ergreifenden Maßnahmen wirtschaftlich nicht zu vertreten sind, weil die anfallenden Kosten in einem Missverhältnis zu den möglichen Ansprüchen des Kunden stehen.

4. Umtausch sowie Austausch und Vernichtung von Urkunden

a. Urkundenumtausch

Moventum darf, sobald von der Depotbank darüber unterrichtet, ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden einer Aufforderung zur Einreichung von Wertpapierurkunden Folge leisten, wenn diese Einreichung offensichtlich im Kundeninteresse liegt und damit auch keine Anlagenscheidung verbunden ist (wie z. B. nach der Fusion der Emittentin mit einer anderen Gesellschaft oder bei inhaltlicher Unrichtigkeit der Wertpapierurkunden). Der Kunde wird hierüber unterrichtet.

b. Ausbuchung und Vernichtung nach Verlust der Wertpapiereigenschaft

Verlieren die für den Kunden verwahrten Wertpapierurkunden ihre Wertpapiereigenschaft durch Erlöschen der darin verbrieften Rechte, so können sie zum Zwecke der Vernichtung aus dem Depot des Kunden ausgebuht werden. In Deutschland verwahrte Urkunden werden soweit möglich dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Ausbuchung, die Möglichkeit der Auslieferung und die mögliche Vernichtung unterrichtet. Erteilt er keine Weisung, so kann Moventum die Urkunden nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Absendung der Mitteilung an den Kunden vernichten.

5. Keine Ausübung des Stimmrechts von hinterlegten Aktien bei Hauptversammlungen

Sofern stimmrechtsberechtigte Aktien des Kunden bei der von Moventum bestimmten Depotbank verwahrt werden, kann der Kunde einen Dritten mit der Ausübung seines Stimmrechts bei der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beauftragen. Weder Moventum noch die von Moventum bestimmte Depotbank werden das Stimmrecht bei Hauptversammlungen ausüben.

6. Sonstiges

a. Auskunftsersuchen ausländischer Aktiengesellschaften

Ausländische Aktien, die ein Kunde von Moventum bei der von Moventum bestimmten Depotbank verwahren lässt, unterliegen der Rechtsordnung des Staates, in dem die Aktiengesellschaft ihren Sitz hat. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre bestimmen sich daher nach dieser Rechtsordnung. Danach ist die Aktiengesellschaft häufig berechtigt oder sogar verpflichtet, über ihre Aktionäre Informationen einzuholen. Soweit Moventum hiernach im Einzelfall zur Auskunftserteilung unter Offenlegung des Namens des Kunden verpflichtet ist, wird sie ihn benachrichtigen. Entsprechendes kann auch für andere Wertpapiere, insbesondere für Wandel- und Optionsanleihen, gelten.

b. Einlieferung/Überträge

Diese Sonderbedingungen gelten auch, wenn der Kunde Depotguthaben von einem anderen Verwahrer zu der von Moventum bestimmten Depotbank übertragen lässt. Eine effektive Einlieferung in- oder ausländischer Wertpapiere zur Verwahrung ist ausgeschlossen.

Einzugsermächtigung (für Abwicklung Deutschland)

Neueinrichtung

Änderung

Löschung

Ich/Wir beauftrage(n) hiermit Moventum, den Betrag, der von mir/uns gezahlt werden muss, am jeweiligen Fälligkeitsdatum meinem/unserem Konto zu belasten. Falls das Guthaben auf meinem/unserem Konto nicht ausreicht, muss die Bank, die das Konto führt, nicht bezahlen. Teilzahlungen können nicht per Einzugsermächtigung geschehen.

Moventum Kontonummer

Kontodaten des zu belastenden Kontos:

1. Kontoinhaber: Name

Vorname

2. Kontoinhaber: Name; Vorname

Kontoinhaber: wie oben wie folgt

Kontonummer:

BLZ:

Name der Bank:

Frequenz: monatlich

vierteljährlich

Belastungs-Betrag: EUR

Belastungsdatum*: *(TT.MM.JJJJ)

An (Zahlungsempfänger)

Kontonummer:	18205011
Kontodaten:	Moventum S.A. re Account Clients Collection A/c
Name der Bank:	Bank of America Frankfurt/Main
BLZ Nummer:	50010900

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber/innen

1. Kontoinhaber

2. Kontoinhaber

Luxemburg, . . .

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

am 1. Juli 2005 trat eine neue europäische Richtlinie bezüglich der Besteuerung von Zinserträgen in Kraft. Ziel dieser Richtlinie ist es, die Zinserträge von EU-Ansässigen zu besteuern, die sie in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Wohnsitzland vereinnahmt haben.

Diese Richtlinie sowie ihre Umsetzung in Luxemburger Recht bringen einige Neuerungen mit sich, die wir Ihnen in einem kleinen Leitfaden, der diesem Brief beigelegt ist, erläutern möchten.

Wie aus dem Leitfaden hervorgeht, sind wir verpflichtet, ab 1. Juli diesen Jahres eine "Quellensteuer" in Höhe von 15% auf bestimmte Zinserträge Ihres Kapitals zu erheben.

Prinzipiell müssen die luxemburgischen Banken diese Abzüge anonym vornehmen. Es steht Ihnen dennoch frei, sich für den "Informationsaustausch" zu entscheiden, der im Anhang beschrieben wird.

Sollten Sie uns keine gegensätzlichen Anweisungen geben, werden wir – entsprechend der Richtlinie – den Quellensteuerabzug anwenden. In diesem Fall werden keinerlei persönliche Informationen von Ihnen weitergegeben.

Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich betonen, dass das Luxemburgische Bankgeheimnis in keiner Weise, weder kurz- noch mittelfristig, durch diese Richtlinie in Frage gestellt wird. Ein systematischer Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Ländern kann nur dann realisiert werden, wenn alle betroffenen Länder, inklusive der Schweiz, einheitlich entscheiden würden, das Bankgeheimnis aufzuheben.

Detaillierte Erklärungen zur Richtlinie und deren Anwendungsbereich finden Sie ebenfalls in der Anlage.

Des Weiteren dürfen wir Sie bitten, MOVENTUM über sämtliche Änderungen seit Kontoeröffnung, wie z.B. die Kontoinhaber, die Adresse(n), das Land¹ etc., zu unterrichten. Bitte richten Sie Ihr Schreiben mit den Änderungen an:

MOVENTUM S.A.
ESD Information
B.P. 1257
L-1012 Luxembourg

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren Finanzberater oder Ihren Steuerberater.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MOVENTUM Team

¹ Falls das Land Ihres steuerlichen Wohnsitzes nicht mit dem auf Ihrem zur Identitätsfeststellung beweiskräftigen Dokument angegebenen Land Ihres ständigen Wohnsitzes übereinstimmt, legen Sie diesem Formular einen Nachweis über den steuerlichen Wohnsitz bei (ausgestellt von der zuständigen Behörde im Land Ihres steuerlichen Wohnsitzes)

Ermächtigung zur Auskunftserteilung²

Im Rahmen der Anwendung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen handele ich (handeln wir), der (die) Unterzeichnete(n),

Name **Vorname**

Anschrift

Strasse **Nr.**

PLZ **Ort**

Land

Bei mehreren gemeinsamen Inhabern:³

Name/Vorname

Anschrift

Strasse **Nr.**

PLZ **Ort**

Land

In meiner (unserer) Eigenschaft als Inhaber und wirtschaftliche(r) Eigentümer eines Kontos bei MOVENTUM S.A.

Der (die) wirtschaftliche(n) Eigentümer oder gegebenenfalls sein (ihre) gesetzlicher(n) Vertreter oder jede andere Person, die ordnungsgemäß ermächtigt wurde, den (die) Inhaber und wirtschaftlichen Eigentümer zu vertreten, ermächtigt(en) „MOVENTUM S.A., 12, rue Eugène Ruppert L-2453 Luxemburg“, welcher als Zahlstelle im Sinne von Artikel 4 der Richtlinie 2003/48/EG des Rates handelt, der luxemburgischen Steuerbehörde folgende Informationen zu übermitteln:

- Name(n), Vorname(n), Anschrift(en), Geburtsdatum (-daten) und -ort(e), Steuer-Identifikationsnummer(n) und Wohnsitzland(-länder) des (der) wirtschaftlichen Eigentümer(s) (im Folgenden „persönliche Angaben“ genannt)
- Art und Gesamtbetrag der Zinsen, Erträge oder Abtretungserlöse, die von „MOVENTUM S.A.“ zu Gunsten des (der) wirtschaftlichen Eigentümer(s) gezahlt werden
- Jede Auskunft, deren Erteilung im Rahmen eines Informationsaustauschs in Anwendung des luxemburgischen Gesetzes, das die oben genannte Richtlinie des Rates umsetzt, vorgeschrieben ist.

Alle diese Informationen werden von „MOVENTUM S.A.“ an die luxemburgische Steuerbehörde weitergegeben, die sie an die zuständigen Behörden im Land des Wohnsitzes des wirtschaftlichen Eigentümers weiterleitet. Die weitergeleiteten Informationen werden zu steuerlichen Zwecken verwendet.

Der (die) wirtschaftliche(n) Eigentümer oder sein (ihre) gesetzlicher(n) Vertreter oder jede andere Person, die ordnungsgemäß ermächtigt wurde, den (die) Inhaber und wirtschaftlichen Eigentümer zu vertreten, verpflichtet(n) sich, „MOVENTUM S.A.“ jede Änderung der „persönlichen Angaben“ unverzüglich per Post mitzuteilen.

Diese Ermächtigung tritt am Datum ihres Eingangs bei „MOVENTUM S.A.“ in Kraft. Die Auskunftserteilung wird durch „MOVENTUM S.A.“ innerhalb von 10 Tagen nach Datum des Eingangs dieser Ermächtigung angewendet und betrifft nur Transaktionen, die nach der Einführung des Informationsaustauschs getätigt wurden. Es erfolgt kein Informationsaustausch vor dem In-Kraft-Treten der gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg, die die oben genannte Richtlinie umsetzen.

Diese Ermächtigung gilt bis auf schriftlichen Widerruf an „MOVENTUM S.A.“ durch den (die) Inhaber und/oder wirtschaftlichen Eigentümer oder gegebenenfalls seinen (ihre) Gesetzlichen Vertreter oder je andere Person, die ordnungsgemäß ermächtigt wurde, den (die) Inhaber und wirtschaftlichen Eigentümer zu vertreten.

Im Falle eines schriftlichen Widerrufs verfügt „MOVENTUM S.A.“ über eine Frist von 10 Werktagen nach Erhalt, um die neu gewählte Möglichkeit anzuwenden. In Ermangelung einer genauen Angabe erhebt „MOVENTUM S.A.“ automatisch Quellensteuer.

Die vorliegende Ermächtigung unterliegt luxemburgischem Recht und wird nach diesem Recht ausgelegt. Alle Rechtstreitigkeiten, die aus dieser Ermächtigung entstehen oder damit verbunden sind, fallen in die Zuständigkeit des Bezirksgerichts von und zu Luxemburg.

Ausgefertigt in am

MOVENTUM Kontonummer:

1. Kontoinhaber

2. Kontoinhaber

Unterschrift des (der) Inhaber(s) und/oder wirtschaftlichen Eigentümer(s) und/oder der (des Bevollmächtigten (falls vorhanden) und/oder des (der) gesetzlichen Vertreter(s) (falls vorhanden)

² Bei Unvollständigkeit dieser Ermächtigung zur Auskunftserteilung (fehlende Angaben und/oder Unterschrift(en), Nichteinreichung der erforderlichen Unterlagen usw.) wendet MOVENTUM S.A. automatisch die Erhebung der Quellensteuer auf Zinsen, Erträge oder Abtretungserlöse, welche sie an den wirtschaftlichen Eigentümer zahlt, an.

³ Alle Kontoinhaber müssen unterschreiben.

Einführung in die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen

1. Die Richtlinie

- Die Richtlinie 2003/48/EG des EU-Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („die Richtlinie“) soll gewährleisten, dass Erträge, die in einem EU-Mitgliedstaat auf dem Wege von Zinszahlungen an natürliche Personen oder sonstige Einrichtungen („residual entities“), die Ansässige eines anderen Mitgliedstaates sind, erzielt werden, nach den Steuergesetzen des Staates, in dem sie ansässig sind, effektiv besteuert werden.
- Das Ziel dieser Richtlinie besteht darin, den Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Dieser Informationsaustausch wird in 22 EU-Mitgliedstaaten ab dem Tag des In-Kraft-Tretens der Richtlinie gelten, welcher zurzeit für den 1. Juli 2005 vorgesehen ist.

Während eines Übergangszeitraums werden Luxemburg, Belgien und Österreich standardmäßig die Quellensteuer einbehalten.

Dieser Übergangszeitraum wird mindestens neun Jahre ab dem Tag des In-Kraft-Tretens der Richtlinie dauern und erst dann enden, wenn Abkommen mit Drittländern über die Auskunftserteilung auf Anfrage in Kraft treten.

2. Was ist eine Zahlstelle?

Die Zahlstelle ist die letzte beteiligte Partei im Zyklus, die Zinszahlungen an die wirtschaftlichen Eigentümer zu deren unmittelbaren Gunsten anweist oder einzieht (gemäß der Definition in Punkt 3).

MOVENTUM S.A gilt als Zahlstelle gemäß der Richtlinie, wenn sie die Auszahlung von Rückzahlungen oder Dividenden unmittelbar auf die Bankkonten der wirtschaftlichen Eigentümer veranlasst, solange deren steuerlicher Wohnsitz sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat befindet.

Da in diesem Falle die Gesetze des Landes gelten, in dem die Zahlstelle ihren Geschäftssitz hat, sammelt MOVENTUM S.A die Angaben, die im Formular für wirtschaftliche Eigentümer der EU-Richtlinie über die Zinsbesteuerung (das „Formular“) angegeben sind und wendet die vom wirtschaftlichen Eigentümer gewählte Option (siehe Punkt 5) gemäß der luxemburgischen Gesetzgebung an.

3. Wen betrifft die Richtlinie?

Die Richtlinie betrachtet als wirtschaftlich Begünstigten alle natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU haben und ein Einkommen in Form von Ausschüttungen von einem in einem anderen Mitgliedsstaat ansässigen Unternehmen erhalten.

Einige als „residual entity“ angesehene Gesellschaften werden von der Richtlinie auch als steuerpflichtig angesehen:

- sie ist keine juristische Person,
- ihre Gewinne unterliegen nicht den allgemeinen Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung,
- sie ist kein nach Richtlinie 85/611/EWG zugelassener Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und sie ist keine Einrichtung, die sich als OGAW behandeln lässt (Einrichtung, die sich von ihren nationalen Steuerbehörden eine Bescheinigung ausstellen ließ, wonach sie wie ein OGAW behandelt werden kann).

Jede natürliche Person wird automatisch als wirtschaftlicher Eigentümer angesehen, es sei denn, dass sie den Nachweis erbringt, ausschließlich im Namen eines anderen wirtschaftlich Begünstigten zu handeln.

Ein wirtschaftlicher Eigentümer, der seinen eigenen Angaben zufolge in einem Drittland außerhalb der EU ansässig ist, aber einen in einem EU-Mitgliedsstaat ausgestellten Pass oder amtlichen Personalausweis vorlegt, gilt als in diesem Mitgliedstaat ansässig, wenn eine Steuerbescheinigung seitens dieses Drittlandes nicht vorliegt.

Im Falle von gemeinsamen Konten müssen alle Inhaber des gemeinsamen Kontos ihre persönlichen Angaben eintragen und unterschreiben.

Im Falle von Konten für Minderjährige muss/müssen der/die Vertreter ebenfalls seine/ihre persönliche Angaben eintragen und unterschreiben.

4. Was kann dazu führen, dass Anteilsinhaber von luxemburgischen Investmentfonds unter die Zinsbesteuerung fallen?

- a. Dividendenzahlung bei Fonds, die zu mindestens 15% in festverzinsliche Wertpapiere/Schuldverschreibungen anlegen.
Steuergrundlage: Zinseinkünfte im Dividendenbetrag.
- b. Rückzahlung von Anteilen (ebenso wie Transfers und Fusionen) bei Fonds, die direkt oder indirekt mehr als 40% in festverzinslichen Wertpapieren/Schuldverschreibungen (25% ab dem 1. Januar 2011) angelegt haben.
Steuergrundanlage: Zinseinkünfte im Rückzahlungsbetrag.

Falls Sie solche Fonds anlegen, unterliegen Ihre Zinseinkünfte den Bestimmungen der Richtlinie.

Die Schwellen von 15% und 40% werden auf der Grundlage der Anlagepolitik des Fonds gemäß dem Fondsprospekt festgelegt. Erlaubt die Anlagepolitik keine klare Bestimmung der Schwelle, wird die Zusammensetzung des Vermögens dieses Fonds berücksichtigt, die in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds angegeben ist.

5. Welche Optionen haben wirtschaftliche Eigentümer?

Die folgenden zwei Optionen werden von MOVENTUM S.A. akzeptiert und sind nach luxemburgischem Recht bis zum Ablauf des Übergangszeitraums (siehe Punkt 1) zulässig:

1. Quellensteuer auf Zinserträge im Zusammenhang mit Dividenden oder Rückzahlungen.

Die Quellensteuersätze belaufen sich auf:

- 15% auf Zinserträge in den ersten 3 Jahren ab dem 1. Juli 2005,
- 20% von 2008 bis 2011,
- 35% von 2011 bis zum Ende des Übergangszeitraums.

Indem er sich für diese Option entscheidet, berechtigt der wirtschaftliche Eigentümer MOVENTUM S.A, den Steuerbetrag gegebenenfalls direkt von seinem Dividenden und Rückzahlungen einzubehalten.

2. Auskunftserteilung: Wenn der wirtschaftliche Eigentümer die Zahlstelle ordnungsgemäß berechtigt, Angaben zu seiner Person und seinen Zinserträgen an die luxemburgischen Steuerbehörde weiterzugeben, die ihrerseits diese Angaben an die Steuerbehörden des Landes, in dem der wirtschaftliche Eigentümer ansässig ist, weiterleitet, erhebt die luxemburgische Zahlstelle keine Quellensteuer.

6. Steuerinformationen

Weitere Angaben zu den Auswirkungen der Richtlinie über die Zinsbesteuerung erhalten Sie bei Ihrem Finanzberater oder Ihrem Steuerberater.

Anweisung: Bitte füllen Sie die folgenden Angaben aus, damit Ihr Wertpapierdepot zu MOVENTUM S.A. übertragen werden kann. Bitte benutzen Sie ein Formular pro Wertpapierdepot (Bitte schreiben Sie deutlich und möglichst in Druckbuchstaben).

Bisheriges depotführendes Institut	Kundeninformationen
Name des Instituts	Bisherige Depot-Kontonummer (= NICHT verpfändet!)
Straße / Nr.	Name / Vorname
PLZ / Ort	Straße / Nr.
Land	PLZ / Ort
Kontaktperson (bitte unbedingt angeben!)	Land
Telefonnummer (bitte unbedingt angeben!)	MOVENTUM Kontonummer (7-stellig)

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten Sie, die unten genannten Wertpapiere entsprechend diesem Kundenauftrag zu Gunsten von MOVENTUM S.A. bei Banque de Luxembourg zu übertragen. MOVENTUM S.A. darf bei der Durchführung dieser Transaktion in meinem/unserem Namen handeln. Ich willige ein, dass meine Bank Auskünfte an MOVENTUM S.A. erteilt, die zur Übertragung der Wertpapiere erforderlich sind.

Stückzahl(*)	Wertpapierbezeichnung	WKN/ISIN	Div. (**)	Ref. Nr. (***)

Stückzahl, Wertpapierbezeichnung und WKN/ISIN sind unbedingt erforderlich.

(*) Bitte geben Sie für Anleihen den Nennwert an.


(**) Wollen Sie die Dividenden wiederanlegen (JA oder NEIN)?


(***) Nur für internen MOVENTUM Gebrauch (Wird von MOVENTUM ausgefüllt).


Lieferinstruktionen zu Gunsten Banque de Luxembourg:

(wird von MOVENTUM ausgefüllt)

Um den Wertpapierübertrag abzuwickeln, kontaktieren Sie bitte unsere Depotbank unter folgender Nummer oder Email-Adresse:

 (00 352) 49924 – 2326, Frau Simonin

 (00 352) 49924 – 2327, Frau Baulisch

 transfers@bdl.lu

Lieferinstruktionen wie folgt:

 **siehe Anhang!**

Den Gegenwert nicht übertragbarer Bruchteile überweisen Sie bitte auf mein bei Ihnen hinterlegtes Referenzkonto!

Bitte lösen Sie mein/unser Depot auf.

Mein/unser Depot soll bestehen bleiben.

Hiermit widerrufe ich meinen/widerrufen wir unseren Freistellungsauftrag.

Bitte Sparplan stoppen.

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber/innen

 Name(n) des/der Kontoinhaber/innen

Datum

Moventum Kontonummer:

Unterzeichnende(r) Kontoinhaber

1. Kontoinhaber
2. Kontoinhaber

Anschrift

Strasse Nr.
PLZ Ort
Land

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsort, -datum: ,

Nummer des Personalausweises/Reisepasses:

mich/uns im Geschäftsverkehr mit MOVENTUM S.A. zu vertreten. Die Vollmacht ist beschränkt auf folgende Tätigkeiten:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren (auch nicht-börsennotierte Wertpapiere), soweit dies durch das Kontoguthaben gedeckt ist;
- (Wieder-)Anlage von Ausschüttungen;
- Umtausch von Währungen;
- Nachforschungen über das Konto
- in Zusammenhang mit dem Konto stehende Verwaltungstätigkeiten.

Der Bevollmächtigte ist aufgrund dieser Vollmacht nicht berechtigt, die sich auf Konten bei Moventum S.A. befindlichen Gelder oder Wertpapiere ganz oder teilweise zu entnehmen, zu verpfänden, zu übertragen sowie Termingeschäfte abzuschließen, Optionen zu kaufen oder zu verkaufen, Kredite aufzunehmen oder Kontoauszüge/-abrechnungen anzuerkennen.

Die Unterschrift sowie jegliche Erklärungen oder Handlungen des Bevollmächtigten im Rahmen dieser Vollmacht sind für den/die Kontoinhaber als Vollmachtgeber bindend.

Es ist ausdrücklich vereinbart, dass die Vollmacht nicht mit dem Tod oder der Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers erlischt, sondern solange in Kraft bleibt, bis sie ausdrücklich und in vollem Umfang von den Erben des verstorbenen Kontoinhabers bzw. von dem gesetzlichen Vertreter des geschäftsunfähigen Kontoinhabers schriftlich und aus Beweisgründen möglichst per eingeschriebenem Brief widerrufen wird.

Im Falle des Todes des Vollmachtgebers wird der Bevollmächtigte die Erben des Vollmachtgebers, soweit sie ihm bekannt sind, über die Existenz der Vollmacht schriftlich unterrichten. Ferner hat der Bevollmächtigte MOVENTUM S.A. über die Identität dieser Erben zu informieren. Diese Pflichten obliegen dem Bevollmächtigten in eigener Verantwortung.

, den

Unterschrift Kontoinhaber(*)

1. Kontoinhaber

2. Kontoinhaber

Unterschrift des Bevollmächtigten

(*) bei einem Gemeinschaftskonto müssen alle Kontoinhaber unterzeichnen

Soll der Berater im Rahmen einer Vermögensverwaltung als Bevollmächtigter eingesetzt werden, so muss dieser entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) über eine Erlaubnis als Finanzdienstleister verfügen. Moventum behält sich in diesen Fällen vor, Aufträge nicht auszuführen, sofern der Berater Moventum die hierfür erforderliche Erlaubnis als Finanzdienstleister nicht nachweist.

MOVENTUM Account View Registrierung

Hiermit beauftrage ich MOVENTUM S.A., für mich den MOVENTUM Account View zu registrieren. Bitte ermöglichen sie mir den Internet-Zugang zu meinen Kontodaten, und teilen sie mir einen Benutzernamen und ein Kennwort zu.

Für folgende MOVENTUM Kontonummer:

Meine eMail – Adresse lautet: (Pflichtfeld)

Mein Name lautet: (Pflichtfeld)

Herr	Frau	Dr.	Prof.
Vorname:		Nachname:	

Ich bin bei MOVENTUM S.A. registriert als (nur eine Antwort) (Pflichtfeld)

- Kontoinhaber des o.a. Persönlichen Kontos
- Kontoinhaber des o.a. Gemeinschaftskontos
- Inhaber einer beschränkten Kontovollmacht für das o.a. Konto
- Kontobevollmächtigter des o.a. Firmenkontos
- Kontobevollmächtigter des o.a. Minderjährigenkontos

Anfrage eines Benutzernamens: (Pflichtfeld)

Bitte legen Sie für mich einen Benutzernamen fest und verwenden Sie dazu einen der folgenden Vorschläge: (min. 6 Stellen, max. 20 Stellen)

Priorität 1	
Priorität 2	
Priorität 3	

Unterschrift: (Pflichtfeld)

Ich wurde darüber unterrichtet, dass ich, um Zugang zum MOVENTUM Account View System zu erhalten, beim ersten Login die Nutzungsbedingungen lesen und akzeptieren muss.

Ich wurde ebenso darüber unterrichtet, dass, obwohl MOVENTUM S.A. alle Anstrengungen unternommen hat, zum Datenschutz die höchstmöglichen Sicherheits- und Verschlüsselungsmethoden anzuwenden, Internetverbindungen nicht sicher sind. Ich akzeptiere das damit einhergehende Restrisiko beim Internetzugang zu den Kontodaten.

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/
Bevollmächtigten

Bitte senden Sie dieses Formular per Fax an +352 26154300, oder per Post an MOVENTUM S.A., 12 rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxembourg oder Sie leiten es weiter an Ihren Berater.

Beglaubigte Kopie des Personalausweises

Der/Die Kontoinhaber/in muss/müssen eine beglaubigte Kopie seines/ihres Personalausweises oder Reisepasses vorlegen. Falls der Kunde dazu das Postident Verfahren benutzt, muss der Berater trotzdem in jedem Fall eine Kopie des Personalausweises mit den Kontoeröffnungsunterlagen an Moventum senden.

Vier Schritte zur Identitätsfeststellung mit Postident Basic

1. Bitte tragen Sie die siebenstellige **Moventum Kontonummer**, wie auf dem Kontoeröffnungsformular angegeben, in das Feld „Referenznummer“ auf dem Postident Coupon ein (bei mehreren Kontoinhabern muss ein Coupon pro Inhaber ausgefüllt werden).
2. Der/Die Kontoinhaber/in müssen folgende Unterlagen in einer beliebigen Filiale der Deutsche Post AG vorlegen:
 - a. den Coupon zur Identitätsfeststellung
 - b. ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass
3. Nach Vorlage des Ausweises füllt der Postmitarbeiter das Formular zur Identitätsfeststellung aus. Der/Die Kontoinhaber/in muss/müssen in Gegenwart des Postmitarbeiters nur noch eine Unterschrift leisten.
4. Das Formular zur Identitätsfeststellung wird von der Deutsche Post AG an Moventum geschickt. Moventum wird das Konto eröffnen, sobald die vollständigen Kontoeröffnungsunterlagen und das Formular zur Identitätsfeststellung Moventum vorliegen.

demoge_postidentcoupon_20060110

(Bitte hier abtrennen)

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 0 9 2 0 2 8 2 5 5 3 7 0 1

Referenznummer

Moventum S.A.

B.P. 1257

L-1012 Luxembourg

Luxembourg

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT®
BASIC